

Damit wir uns stetig verbessern

WIR WOLLEN

RÜCKMELDUNG

Hier geht's zum
Fragebogen



DEINE

A stylized graphic of a handball, showing the hexagonal panels of the ball, is positioned in the top-left corner of the slide. The ball is light gray and partially cut off by the edge of the frame.

37. ordentlicher Verbandstag des Badischen Handball-Verbands

20. Mai 2023

12:00 Uhr

Alex Huber Forum – Forst

A stylized graphic of a handball, showing the hexagonal panels of the ball, is positioned in the bottom-left corner of the slide. The ball is light gray and partially cut off by the edge of the frame.

1 Eröffnung und Begrüßung

Peter Knapp

Präsident des Badischen Handball-Verbands

2 Grußworte

Bernd Killinger

Bürgermeister der Gemeinde Forst

2 Grußworte

Frank Eckert

Ehrenvorsitzender des TV Forst e.V.

2 Grußworte

Jürgen Zink

Vertreter der Sportkreise
im Badischen Sportbund Nord e.V.

2 Grußworte

Andreas Michelmann

Präsident des Deutschen Handballbundes e.V.

3 Totengedenken

Das Totengedenken soll uns darin erinnern, dass unser Leben endlich und vergänglich ist.

Stellvertretend für alle Verstorbenen im Badischen Handball-Verband gedenken wir an:

- Gültling, Robert
- Schätzle, Günter
- Mühlbaier, Manfred
- Wallenwein, Heinrich
- Herlan, Siegfried
- Weick, Günter
- Schwan, Wolfgang
- Bartsch, Werner



4 Ehrung

„Handball ohne Ehrenamt
wäre wie Musik ohne Ton“

4 Ehrung – Manfred Maier

- 1976 Verbandsehrennadel in Silber
- 1986 Verbandsehrennadel in Gold
- 1990 Ehrenbrief des BHV
- Seit 1992 Beisitzer im Verbands-
sportgericht BHV (1. Instanz)



In Würdigung und Anerkennung seiner Verdienste im Badischen Handball-Verband verleihen wir **Manfred Maier** die **DHB-Ehrennadel in Bronze.**

4 Ehrung – Markus Münch

1990-1992	Staffelleiter Männer HK MA
1995-1997	Staffelleiter Männer HK MA
2006-2012	Referent Frauenhandball BHV
2006-2020	Beisitzer Kreissportgericht HK MA
2006-2022	Staffelleiter Frauen BHV
2009-2015	Spielleitende Stelle weibl. Jugend BHV
2015-2019	Gleichstellungsbeauftragter BHV



In Würdigung und Anerkennung seiner Verdienste
im Badischen Handball-Verband verleihen wir
Markus Münch die **DHB-Ehrennadel in Bronze**.

4 Ehrung – Jürgen Brachmann

- 1979-1981 Beisitzer im Schiedsgericht des HK HD
- 1981-1991 Stellv. Vorsitzender Spieltechnik HK HD
- 1985-1994 Beisitzer im Verbandschiedsgericht des BHV
- 1994-2004 Stellv. Vorsitzender Recht HK HD
- Seit 1994 Vorsitzender Verbandssportgericht
- 2013-2019 Vorsitzender HK HD
- Seit 2019 Stellvertreter des Vorsitzenden des Bezirks RNT



In Würdigung und Anerkennung seiner Verdienste im Badischen Handball-Verband verleihen wir **Jürgen Brachmann** die **DHB-Ehrennadel in Gold**.

4 Ehrung – Franz Schneider

- 1982-1992 Verbandsjugendwart des BHV
- 1982-1992 Vizepräsident Finanzen des BHV
- 1994-2006 Vizepräsident des Süd-deutschen Handballverbands
- Seit 1995 Vorsitzender des HK KA
- 1997-2006 Vizepräsident Spieltechnik des BHV
- 2000-2006 Ergebnismeldestelle BHV
- 2002-2004 Pressewart des Süddeutschen Handballverbands
- Seit 2019 Stellvertretender Präsident des BHV



In Würdigung und Anerkennung seiner Verdienste im Badischen Handball-Verband verleihen wir **Franz Schneider** die **Ehrenmitgliedschaft im BHV.**

TOP 1 Bericht des Präsidenten

DANKE !!!

TOP 1 Bericht des Präsidenten

Aufgaben der abgelaufenen Periode

- **erwartete**
 - Umsetzung der Gebietsreform (6 > 2)
 - Renteneintritte beim Personal
- **überraschende** (teilweise)
 - Corona
 - weitere Personalwechsel
 - Dynamic in Verbandsstrukturen des DHB

TOP 1 Bericht des Präsidenten

Herausforderungen

- „Drop-Out“ von Spieler*innen
(ältere Jugend und nach Aktivenzeit)
- Zugang zu Schulen und Lehrern
- Hallenkapazitäten
- Gewalt - psychisch und sexualisiert
- Schiris - aussterbende Spezies ?
- ausreichend Ehrenamtliche
- mehr hauptamtliche Unterstützung
- Intensivere Nutzung von IT

TOP 2 Bericht der Präsidiumsmitglieder und der Vorsitzenden der BHV-Sportgerichte

- Bericht der VP Finanzen
- Bericht des VP Recht
- Bericht des VP Schiedsrichterwesen
- Bericht des VP Spieltechnik
- Bericht des VP Jugend
- Bericht des VP Schule
- Bericht der VP Mitgliederentwicklung
- Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
- Bericht des Vorsitzenden des Verbandsgerichtes
- Bericht des Vorsitzenden des Verbandssportgerichtes

TOP 3 Bericht des Kassenprüfer

Informationen zur Kassenprüfung

- Termine 20.10.22 und 03.03.23
- Ort: Haus des Sports in Karlsruhe
- Prüfung der Jahre 2019, 2020, 2021, 2022
- Anwesende:
 - Tanja Grether, Vizepräsidentin Finanzen
 - René Takacs, Mitarbeiter BHV
 - David Nist, Mitarbeiter BHV
 - Ramona Müller, ehem. Mitarbeiterin BHV (nur 20.10.22)
 - Gerhard Becker, Kassenprüfer BHV
 - Michael Streit, Kassenprüfer BHV
 - Thomas Zwipf, Kassenprüfer BHV

TOP 4 Aussprache zu den Berichten

- Bericht der VP Finanzen
- Bericht des VP Recht
- Bericht des VP Schiedsrichterwesen
- Bericht des VP Spieltechnik
- Bericht des VP Jugend
- Bericht des VP Schule
- Bericht der VP Mitgliederentwicklung
- Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
- Bericht des Vorsitzenden des Verbandsgerichtes
- Bericht des Vorsitzenden des Verbandssportgerichtes

TOP 5 Feststellung der Anwesenheit und Stimmzahlen

TOP 6 Antrag - Zusammenschluss der Verbände

Verschmelzung

von BHV + HVW + SHV zu
Handball Baden-Württemberg e.V.

Antrag zur Erteilung des Arbeitsauftrags an das
Präsidium zur Vorlage des Verschmelzungs-Vertrages

TOP 6 Antrag - Zusammenschluss der Verbände

- Warum eine Verschmelzung ?
- Wie sind unsere Vereine betroffen ?
- Zeitplan und Abstimmung

TOP 6 Antrag - Zusammenschluss der Verbände

Die wichtigsten Gründe

- Zukunftsträchtige Aufstellung
 - Spielklassen-Einteilung - solidarisch + optimiert nach Fahrzeit
 - Förderungen durch DHB / LSV
 - besserer Zugang zu Schulen / KuMi
- Stabilisierung / Ausbau des Service-Levels für Vereine
- Gremien-Strukturen und Aufgaben-Verteilung
Verband : Bezirk

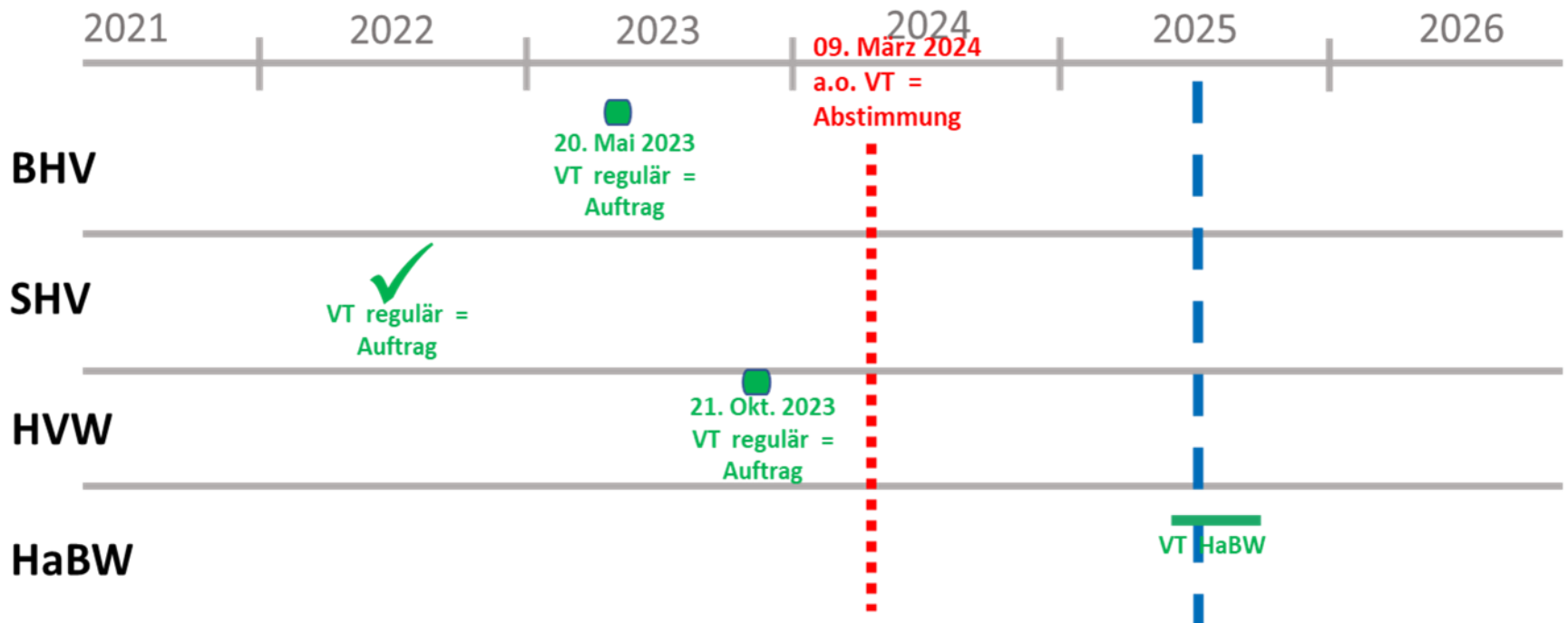
TOP 6 Antrag - Zusammenschluss der Verbände

Wie sind unsere Vereine betroffen?

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------------|
| In welcher Klasse spielen wir? | > 8 Bezirke
> Spielklassenpyramide |
| Erhöhen sich die Beiträge ? | > werden beibehalten |
| Ansprechpartner auf GS | > Spezialisierung |
| Mitgliederentwicklung | > dezentrale Ressourcen |
| Schulungen oder Fortbildungen | > mehr Standorte und Termine |
| Nachteile gegenüber heute | > wirklich gravierende??? |

TOP 6 Antrag - Zusammenschluss der Verbände

Zeitleiste bis Mitte 2025



TOP 6 Antrag - Zusammenschluss der Verbände

Worum geht es letztendlich?

- Eine Entscheidung zwischen zwei Polen
 - Wir sind stolz auf unsere Tradition und versuchen Gutes, was wir zweifellos haben, zu bewahren
 - Wir schauen realen und zu erwartenden Veränderungen ins Auge und passen die Strukturen dafür an

TOP 6 Antrag - Zusammenschluss der Verbände

Worum geht es letztendlich?

- Jede Medaille hat zwei Seiten
 - die Fakten (pro + con) liegen auf dem Tisch
 - die Chancen überwiegen die Risiken eindeutig
- >>> Es ist besser, wir springen jetzt auf einen fahrenden Zug auf und gestalten aktiv mit, als eventuell auf einem Abstellgleis zu enden.
- >>> Die Abstimmung über die Verschmelzung ist nächstes Jahr !

TOP 6 Antrag - Zusammenschluss der Verbände

Fragen und Anmerkungen

? + !

TOP 6 Antrag - Zusammenschluss der Verbände

Spielklassenpyramide

Geplant sind 8 Bezirke

Ebene	Name	Staffeln	Männer	Frauen	Verwaltung
1	Regionalliga BW	1	16	14 / 12	Verband
2	BW-Liga	2	14	12	Verband
3	Verbandsliga	4	14	12	Verband
4	Landesliga	8	12	10	Bezirk
5	Bezirksliga	frei	frei	frei	Bezirk

TOP 6 Antrag - Zusammenschluss der Verbände

Besetzung der Ligen

- Jeder Landesverband erstellt ein Ranking der Mannschaften.
- Nach diesem Ranking werden die neuen Spielklassen besetzt.
 - Es werden Plätze fest vergeben.
 - Es werden aber auch Plätze in Relegationen zwischen den Landesverbänden ausgespielt.

TOP 6 Antrag - Zusammenschluss der Verbände

Verhältnis 3 : 1 : 1 – am Beispiel der BW-Liga

- 2 Staffeln – je 14 Mannschaften = 28 Plätze
 - 24 Plätze werden direkt vergeben
 - 4 Plätze werden ausgespielt
- 24 Plätze werden im Verhältnis 3 : 1 : 1 vergeben
 - HVW: 14 BHV: 5 SHV: 5
- Relegation mit 8 Teams um 4 Plätze
 - HVW: 4 BHV: 2 SHV: 2
- Gewinnen die Teams aus BHV und SHV die Relegation verschiebt sich das Verhältnis auf 2 : 1 : 1
 - HVW: 14 BHV: 7 SHV: 7

TOP 6 Antrag - Zusammenschluss der Verbände

Zukünftige Beitragsstruktur

Die regionalen Sportbünde BSB Nord, BSB Freiburg und WLSB fördern differenziert, haben aber auch stark unterschiedliche Umlagen.

Diese Tatsache kann nicht durch HBW 2025 verändert werden.

Eine Angleichung aller Mitgliedsbeiträge/Meldegelder würde zu signifikanten Verwerfungen zwischen den Vereinen führen.

TOP 6 Antrag - Zusammenschluss der Verbände

Zukünftige Beitragsstruktur

Einheitliche Logik

Aber unterschiedliche Werte je nachdem in welchem regionalen Sportbund der Verein seinen Sitz hat.

Tragfähigkeitsprinzip:

Höhere Spielklasse – Höheres Meldegeld

Solidaritätsprinzip:

Erwachsenenmannschaften kosten mehr als
Jugendmannschaften

TOP 6 Antrag - Zusammenschluss der Verbände

Der heutige Antrag

Heute bitten wir als Präsidium des Badischen Handball-Verbands den Verbandstag um:

- Zustimmung zur Fortführung der Gespräche
- Zur Führung von Verhandlungen zur Erarbeitung eines Vertragswerks zu einem Zusammenschluss der drei Landesverbände und Handball Baden-Württemberg zu einem Landesverband.
- Mit dem Zieltermin 01.07.2025

TOP 6 Antrag - Zusammenschluss der Verbände

Der heutige Antrag

Eine finale Entscheidung über das Vertragswerk erfolgt im Rahmen eines außerordentlichen Verbandstags des Badischen Handballverbands.

Der geplante Termin dafür ist der 9. März 2024.

TOP 6 Antrag - Zusammenschluss der Verbände

1. Leitantrag des Präsidiums

Zustimmung

Ablehnung

TOP 7 Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Sportverbände, wie der BSB (Sportjugend), der HVW und der BFV haben sich Gedanken zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ gemacht. Diese wurden zum Teil auch verschriftlicht.

Auch der BHV hat bereits ein erstes Papier erstellt, das aus der Feder von Chiara Helfert stammt, die am VJT zur VP´ in Mitgliederentwicklung gewählt wurde.

In einem bundesweiten Forschungsprojekt **im Breitensport** zu sexualisierter Gewalt **„SicherImSport“** wurden Vereinsmitglieder aus insgesamt 11 Landessportbünden befragt (<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport/forschungsprojekt-sicherimsport>).

TOP 7 Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Auswertung der Befragten ergab folgendes Ergebnis:

- Eine Mehrheit gab an, im Vereinssport „allgemein gute bis sehr gute Erfahrungen“ gemacht zu haben.
- Ca. 26 % erfuhren mindestens einmal sexualisierte Grenzverletzungen oder Belästigungen (ohne Körperkontakt).
- Bei rund 19 % kam mindestens einmal sexualisierte Belästigung oder Gewalt mit Körperkontakt vor, z. B. sexuelle Berührungen oder sexuelle Handlungen gegen den Willen.

TOP 7 Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Warum müssen Schutzkonzepte erarbeitet werden und wozu sind sie gut?

- Verantwortung für die anvertrauten Kinder und Jugendlichen
- Auftrag des Gesetzgebers, sich mit dem Thema Kinderschutz zu beschäftigen.
- Gute Präventionsarbeit heißt, die Kinder werden mit gutem Gewissen dem Verein anvertraut.
- Aktive Beschäftigung mit dem Kinderschutz kann helfen, Vorkommnisse zu vermeiden.
- Vorausschauende Präventionsarbeit ist das Merkmal einer verantwortungsbewussten und qualitativ hochwertigen Jugendarbeit im Verein.



PAUSE
45 Minuten

Damit wir uns stetig verbessern

WIR WOLLEN

RÜCKMELDUNG

Hier geht's zum
Fragebogen



DEINE

TOP 8 Bericht aus der AG SR-Soll

AG Schiedsrichter-Soll (Arbeitsauftrag aus Bezirkstagen 2021)

Zusammensetzung

- AG Leiter, VP Recht
- VP Schiedsrichterwesen
- VP Spieltechnik
- Mitglied des Verbands-schiedsrichterausschusses
- Geschäftsführung BHV
- Vorsitzender Bezirk RNT
- Stellv. Vors. Spieltechnik Bezirk AES
- Stellv. Vors. Schiedsrichtewesen Bezirk AES
- Stellv. Vors. Schiedsrichtewesen Bezirk RNT
- Referent Schiedsrichterwesen Bezirk RNT
- Bezirksschiedsrichtereinteiler Bezirk AES
- Jeweils zwei Vereinsvertreter AES und RNT

TOP 8 Bericht aus der AG SR-Soll

Struktur und Auftrag

- Unterarbeitsgruppen
 - Unterarbeitsgruppe I: Optimierung des Bestandes
 - Unterarbeitsgruppe II: Gewinnung und Bindung
 - Unterarbeitsgruppe III: Reformation und Akzeptanz

TOP 8 Bericht aus der AG SR-Soll

- Arbeitsgruppenauftrag
 - Erhebung des „Ist-Zustands“ in Sachen Schiedsrichter-Soll
 - Reformvorschläge für ein modernes, gerechteres und von den Vereinen besser akzeptiertes System des Schiedsrichter-Solls zu entwickeln
 - Keine Vorschläge in Richtung „Ersetzen“ des Schiedsrichter-Solls, sondern Ergänzungen und Überarbeitungen

TOP 8 Bericht aus der AG SR-Soll

Unterarbeitsgruppen

Optimierung des Bestandes

Gewinnung und Bindung

- Freiwünsche mit nach Uhrzeit erfassbar
- Lizenzstufenerfassung
- Kalenderimportfunktion
- Termine spielender oder trainierender SR.
- Abstimmung mit H4all, Kosten-Nutzen-Abwägung

- Kinder- und Jugendhandballschiedsrichter (12/14/15)
- Verkürzte Ausbildung bei Spielern höherer Ligen
- „Freundschaftsspiele“ im SR Soll?
- Anpassung Reisekosten
- Angebote, Benefits, Werbung, Netzwerke
- Mittelfristige Umsetzung

TOP 8 Bericht aus der AG SR-Soll

UAG 3 Vier Modelle

Modell 1

**ligenunabhängig 15 Spiele
pro Mannschaft ohne
Jugendberücksichtigung**

Modell 2

**ligenabhängiger Faktor pro
Mannschaft ohne
Jugendberücksichtigung**

Modell 3

**ligenunabhängig 15 Spiele
(Erw.) und 7 Spiele (Jug.)**

Modell 4

**alle tatsächliche anfallenden
Spiele
(„Verursacherprinzip“)**

TOP 8 Bericht aus der AG SR-Soll

Entscheidung für Modell 2

- Maßstab jetzt: Spiele, nicht SR-“Köpfe“
- Modell 4 hoher organisatorischer Aufwand für GS
- Auch für Vereine ggf. jedes Jahr abweichend, wenig transparent
- Modell 2 daher Kombinations- und Kompromisslösung
- 1.-3. Liga = 3x15 Spiele
- BWOL-VL, LLM-2.BzLM, LLF = 2x15 Spiele
- Sonstige Ligen (mit SR-Besetzung) = 1x15 Spiele

TOP 8 Bericht aus der AG SR-Soll

Notwendige Rahmenbedingungen:

- Jugendfaktor 1,5
(keine „Bestrafung“ der Jugendarbeit)
- Anrechnungsgrenzen 8-32 Spiele je Schiedsrichter
- Neulinge, Wiedereinsteiger und Verbandswechsler 16 Spiele
- Gremienmitglieder und anrechenbare Funktionäre 16 Spiele
- Verletzte SR ohne Einsätze = keine Berücksichtigung
- Verletzte SR mit Einsätzen unter 8:
Anrechnung 8 Spiele
- Verletzte SR mit Einsätzen über 8:
Tatsächliche Anzahl bis max. 32
- Aktive SR, die Beobachten und Coachen:
Addition bis max. 32

TOP 8 Bericht aus der AG SR-Soll

Prognostizierte Auswirkungen

- Deutlich höhere Einflussmöglichkeit der Vereine
- Trotz Jugendfaktor ist mit einer Reduzierung der SR-Soll Fälle zu rechnen
- Gerechteres und faires Modell, dass die tatsächlichen Leistungen für das SR-Wesen besser abbildet
- Reduzierte Wettbewerbsverzerrungen

Damit verbundene Feststellungen

- Kein unmittelbares Instrument zur Steigerung der Anzahl der SR
- Daher: Flankierende Maßnahmen der anderen UAGs
- Höhere Anforderungen an die SR-Einteilung
- Daher Anforderung an Regelung: Einteilung muss Ermessensentscheidung der Einteiler bleiben.

TOP 8 Bericht aus der AG SR-Soll

Sanktionierungsmodell

- Altes System, das sich an „Köpfen“ orientierte nicht übertragbar, Sanktionierung muss sich daher an Spielen orientieren
- Grundsatz:
 - Vereine, die mehr Spiele geleistet haben sollen weniger
 - Vereine, die weniger Spiele geleistet haben sollen höher bestraft werden

TOP 8 Bericht aus der AG SR-Soll

- Analog zum alten System soll ein „Dreijahresrhythmus“ eingeführt werden, der „Wiederholungstäter“ höher bestraft
- Wird das SR-Soll in einem Jahr das SR-Soll erreicht, beginnt der Verein bei einem möglichen Verstoß im Folgejahr immer bei der ersten Stufe
- Die maximale Anzahl von Punktverlusten wird von 8 Punkten auf 5 Punkte reduziert, um massive Wettbewerbsverzerrungen auszuschließen

TOP 8 Bericht aus der AG SR-Soll

Stufenberechnung und Bestrafung Jahr 1

Spiele im Soll	Stufe	Bestrafung¹
1-10 Spiele	1	Verwarnung ohne Geldbuße
11-20 Spiele	2	150 Euro
21-40 Spiele	3	300 Euro
41-60 Spiele	4	450 Euro
61-80 Spiele	5	600 Euro
81-100 Spiele	6	750 Euro
101-120 Spiele	7	900 Euro
121-x Spiele	8	1050 Euro

TOP 8 Bericht aus der AG SR-Soll

Bestrafung Jahr 2

Stufe	Geldbuße ¹	Punktabzug	Punkte ² (bisher)
2	200 Euro	nein	1 Punkt
3-4	500 Euro	1 Punkt	Min. 1 / Max 2 Punkte
5-6	850 Euro	1 Punkt	Min. 1 / Max 3 Punkte
7-8	1.200 Euro	2 Punkte	Min. 1 / Max 4 Punkte
9-10	1.600 Euro	2 Punkte	Min. 2 / Max 5 Punkte
11-12	2.000 Euro	3 Punkte	Min. 3 / Max 8 Punkte
13-14	2.500 Euro	3 Punkte	Min. 4 / Max 8 Punkte
15-16	3.000 Euro	4 Punkte	Min. 5 / Max 8 Punkte

TOP 8 Bericht aus der AG SR-Soll

Bestrafung Jahr 3

Stufe	Geldbuße ¹	Punktabzug
3	500 Euro	1 Punkt
4-6	900 Euro	2 Punkte
7-9	1.600 Euro	3 Punkte
10-12	2.200 Euro	3 Punkte
13-15	2.800 Euro	4 Punkte
16-x	3.400 Euro	5 Punkte

TOP 8 Bericht aus der AG SR-Soll

Rechenbeispiel

- Verein TV Glückstadt (1x BWOL, 1x LL, 1x 3.BZL MÄ RNT, 1x 2. BZL FR RNT)

Jahr 1:

- Soll: $2 \times 15 + 2 \times 15 + 1 \times 15 + 1 \times 15 = 90$ Spiele
- Jugendfaktor $90 \times 1,5 = 135$ Spiele im Soll
- 115 Spiele geleitet durch SR = 20 Spiele Soll = Stufe 2 Jahr 1

Jahr 2:

- Soll 135 (da keine Änderungen in den Ligen), 100 Spiele geleitet
- 35 Spiele Soll = Stufe 3 + Stufe 2 aus Jahr 1 = Stufe 5 im Jahr 2

TOP 8 Bericht aus der AG SR-Soll

Jahr 3:

- Soll 135 (wie oben), 130 Spiele geleitet
- 5 Spiele Soll = Stufe 1 + Stufe 5 (aus Vorjahr)
= Stufe 6 im Jahr 3
- Im Jahr 4 fällt die Stufe des Jahr 1 weg, berechnet werden immer nur 3 Jahre
- Vorteil: Gute Entwicklungen werden honoriert
- Bei Erstberechnung: Übertragung nur der Stufe aus dem letzten Bescheid des alten Systems

TOP 8 Bericht aus der AG SR-Soll

Anträge

- Die niedergelegten Empfehlungen der Arbeitsgruppe Schiedsrichter-Soll (Unterarbeitsgruppe I und II) sind umfassend zu prüfen, die organisatorischen Voraussetzungen für eine Umsetzung zu schaffen und die dort angeregten Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen und soweit rechtlich zulässig umzusetzen. Über den Stand der Umsetzung hat das Präsidium jährlich zu berichten.

TOP 8 Bericht aus der AG SR-Soll

- Die im Abschlussbericht niedergelegten Empfehlungen zur Anpassung der Regelungen des „Schiedsrichter-Solls“ in § 14 der Spielordnung BHV sind nach Möglichkeit bis zur kommenden Spielrunde 2023/2024 in geltendes Recht umzusetzen. Der Verbandstag nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass eine rechtliche Umsetzung ggf. erst bis zum 01.09.2023 gültig für die Spielrunde 2023/2024 erfolgen kann.
- Auftrag an das Präsidium, im Rahmen der Fusionsgespräche mit dem Handballverband Württemberg und dem Südbadischen Handballverband, auf die Umsetzung der Regelungen zur Novellierung der Schiedsrichter-Soll-Berechnung in HBW hinzuwirken.

TOP 9 Aussprache und Abstimmung zum Bericht

TOP 10 Antrag auf Satzungsänderung

Dargestellt werden die geänderten bzw. ergänzten Bestimmungen der Satzung

I. Allgemeine Bestimmungen

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

4. Alle Organe können auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. per Telefon oder Videokonferenz) oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon durchgeführt werden. Ob die Tagungen der Organe (§ 12 Ziffern 1.1 bis 1.4, 2.), der Kommissionen (§ 13) und der Ausschüsse (§ 14) in Präsenz oder im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon durchgeführt wird, entscheidet das Präsidium/der Bezirksvorstand/die zuständigen Jugendausschüsse/die Leiter der Ausschüsse/Kommissionen. Für die Einladung gilt § 40 dieser Satzung.

TOP 10 Antrag auf Satzungsänderung

§2 Aufgaben und Vertretung

1.5 Der BHV verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

II. Mitgliedschaft

§5 Mitglieder/Gastvereine

5. Vereine, die nicht dem BSB angehören, können als Gastvereine an dem Spielbetrieb des BHV teilnehmen, sofern spieltechnische und verkehrsmäßige Gründe dies angezeigt erscheinen lassen. Sie treten als Gastvereine in die Rechte und Pflichten der Mitglieder ein, sofern in der Satzung keine anderen Regelungen getroffen wurden.

TOP 10 Antrag auf Satzungsänderung

§7 Austritt

2. Der Austritt ist nur wirksam, wenn er dem BHV ~~durch eingeschriebenen~~ schriftlich ~~Brief~~ mitgeteilt wird.

IV. Organe, Kommissionen und Ausschüsse

§12 Organe

3. Im BHV und seinen Untergliederungen sollte in allen Gremien Vertreter beider Geschlechter und mindestens eine Person unter 34 Jahren (zum Zeitpunkt der Wahl) als Mitglieder durch Wahl bzw. durch Berufung vertreten sein. Das Präsidium/der Bezirksvorstand ist berechtigt, bei fehlender Vertretung beider Geschlechter bzw. einer Person unter 34 Jahren in Gremien mit mehr als sieben Mitgliedern, eine zusätzliche Person des jeweils nicht vertretenen Geschlechts in dieses Gremium zu berufen.

TOP 10 Antrag auf Satzungsänderung

§13 Kommissionen

Bei Bedarf können weitere Kommissionen gebildet werden.

§12 Ziffer 3. gilt entsprechend.

§14 Ausschüsse

Bei Bedarf können weitere Ausschüsse gebildet werden.

§12 Ziffer 3. gilt entsprechend.

TOP 10 Antrag auf Satzungsänderung

§15 Ordentlicher Verbandstag (Teil 1)

5.1.6 Kassenprüfer je eine Stimme

5.1.7 Vorsitzende der BHV-Sportgerichte je eine Stimme

5.3 Die Übertragung des Stimmrechts eines Mitgliedsvereins/**Gastvereins** (§ 5 Ziffer 1 und 5) ist unzulässig. Das Stimmrecht ist von Vereinsvertretern wahrzunehmen. Eine Stimmenbündelung ist möglich. **Das Stimmrecht von Stammvereinen einer Spielgemeinschaften im Sinne der SpO DHB kann durch einen Vertreter eines der Stammvereine wahrgenommen werden, sofern die Spielgemeinschaft aus sämtlichen Mannschaften der Handballabteilungen besteht und der eigene Handballspielbetrieb eingestellt ist. ~~Das Stimmrecht kann auch von einem Bezirks- bzw. Verbandsvertreter des betreffenden Vereins wahrgenommen werden.~~**

TOP 10 Antrag auf Satzungsänderung

§15 Ordentlicher Verbandstag (Teil 2)

5.5 Das Stimmrecht der vom Verbandstag gewählten Mitglieder des Präsidiums erlischt mit der Entlastung auf dem Verbandstag. Erst nach erfolgter Neuwahl haben die neu gewählten Mitglieder des Präsidiums, die Kassenprüfer sowie die Vorsitzenden des Verbandsgerichts und des Verbandssportgerichts Stimmrecht.

6.1.4 von den Mitgliedern/Gastvereinen

7.3 die **Bestätigung** Bekanntgabe der durch den Verbandsjugendtag gewählten als Präsidiumsmitglieder nach §20 Ziffern 1.5 bis 1.7

TOP 10 Antrag auf Satzungsänderung

§19 Kosten

3. die Mitgliedsvereine/**Gastvereine** für ihre Vertreter

§20 Das Präsidium

4. Die Einberufung in Textform erfolgt mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin unter Beifügung der Tagesordnung sowie ggfs. der Sitzungsunterlagen. Über Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Ordnungen darf nur entschieden werden, wenn sie mindestens zwei Wochen vor der Sitzung des Präsidiums seinen Mitgliedern zugegangen sind. Der Beschluss über diese Anträge bedarf der zwei Drittel Mehrheit der Mitglieder. **Andere Anträge, die nicht innerhalb der 2-Wochenfrist vorgelegt werden, dürfen nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit vom Präsidium mit zwei Drittel Mehrheit der Mitglieder bejaht wird.**

TOP 10 Antrag auf Satzungsänderung

6. Das Präsidium ist berechtigt, **Sitzungen und** Beschlüsse unter seinen Mitgliedern auch auf schriftlichem, ~~oder~~ elektronischem Wege (z.B. per E-Mail), in einer Videokonferenz oder **in einer gemischten Sitzung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien durch- bzw.** herbeizuführen. Die Frist der Zustimmung **bei einer Abstimmung auf schriftlichem oder elektronischem Weg** legt der Präsident im Einzelfall fest; sie muss mindestens fünf Werktage ab Zugang der elektronischen Vorlage betragen. Ein Antrag gilt in diesem Falle als angenommen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Präsidiums zugestimmt haben. Im Falle von Ordnungsänderungen beträgt diese Frist mindestens zwei Wochen. Eine Beschlussfassung über eine Ordnungsänderung bedarf der zwei Drittel Mehrheit der Mitglieder. Dieses Verfahren findet keine Anwendung, wenn ein Drittel der Präsidiumsmitglieder innerhalb der gesetzten Frist widerspricht. (...)

TOP 10 Antrag auf Satzungsänderung

§29 Bezirke (Teil 1)

4.2 ~~dem~~ **zwei** Stellvertreter~~n~~ des Vorsitzenden

6.3 Der vom Vorsitzenden des Bezirks schriftlich eingeladene Bezirksvorstand ist bei mehr als der Hälfte der Zahl seiner Mitglieder beschlussfähig und wird von diesem oder einem seiner Stellvertreter geleitet. Der Einladung ist die Tagesordnung beizufügen. Die Einberufung in Textform erfolgt mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin unter Beifügung der Tagesordnung sowie ggfs. der Sitzungsunterlagen. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Anträge, die nicht innerhalb der 2-Wochenfrist vorgelegt werden, dürfen nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit vom Bezirksvorstand mit zwei Drittel Mehrheit der Mitglieder bejaht wird.

8.5 Kassenprüfer je eine Stimme

TOP 10 Antrag auf Satzungsänderung

§29 Bezirke (Teil 2)

9. Die Übertragung des Stimmrechts eines Mitgliedsvereins (§ 5 Ziffer 1 und 5) ist unzulässig. Das Stimmrecht ist von Vereinsvertretern wahrzunehmen. Eine Stimmenbündelung ist möglich. Das Stimmrecht von Stammvereinen einer Spielgemeinschaften im Sinne der SpO DHB kann durch einen Vertreter eines der Stammvereine wahrgenommen werden, sofern die Spielgemeinschaft aus sämtlichen Mannschaften der Handballabteilungen besteht und der eigene Handballspielbetrieb eingestellt ist. ~~Das Stimmrecht kann auch von einem Bezirks- bzw. Verbandsvertreter des betreffenden Vereins wahrgenommen werden.~~

TOP 10 Antrag auf Satzungsänderung

§29 Bezirke (Teil 2)

12. Dem Bezirkstag steht die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Bezirks zu. Er kann Entscheidungsbefugnisse übertragen und Weisungen erteilen außer den Rechtsinstanzen. Der Bezirkstag ist insbesondere zuständig für

TOP 10 Antrag auf Satzungsänderung

12.1 die Entlastung des Bezirksvorstands (Ziffern 4.1 bis 4.4 und 4.8 bis 4.10) und der Kassenprüfer

12.2 die Wahl des Bezirksvorstands (Ziffern 4.1 bis 4.4 und 4.8 bis 4.10)

12.3 die Wahl drei Kassenprüfer

12.4 die Bekanntgabe die durch den Bezirksjugendtag gewählten als Mitglieder des Bezirksvorstands nach § 29 Ziffern 4.5 bis 4.7

12.5 die Entscheidungen über fristgerecht eingegangene Anträge und Dringlichkeitsanträge

12.6 die Ernennung von Ehrenmitgliedern

12.7 die Bestimmung des Orts, in dem der nächste Bezirkstag stattfindet

TOP 10 Antrag auf Satzungsänderung

§29 Bezirke (Teil 3)

15.2 Berichte des Bezirksvorstandes und der Vorsitzenden ~~des der~~ ~~BHV-Sportgerichte~~ ~~Verbandssportgerichts~~ soweit Entscheidungen für den betreffenden Bezirk getroffen wurden

15.5 ~~Wahlen/Bestätigung~~ Bekanntgabe gewählter nach Ziffer 12

§40 Bekanntmachungen/Zustellung

3. ~~Bekanntmachungen des BHV werden durch Rundschreiben (postalisch oder per E-Mail) an die Mitgliedsvereine und Mitarbeiter des BHV und/oder durch Veröffentlichungen im Internet bekannt gegeben.~~

Für Zustellungen sind die Vereine verpflichtet, eine E-Mail-Adresse einzurichten und diese der Geschäftsstelle des BHV mitzuteilen. Diese E-Mail-Adresse ist auch zugleich zustellungsfähige Adresse des Vereins. Alle Entscheidungen werden in Textform (postalisch oder per E-Mail) zugestellt.

TOP 10 Antrag auf Satzungsänderung

§ 43 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung von 2019 außer Kraft.

~~§ 44 Übergangsregelung~~

~~1. Für die Übergangszeit (Spieljahr 2019/2020) nehmen die Handballkreise und ihre Funktionsträger die bisherigen Aufgaben längstens bis 30.06.2020 wahr, um die Strukturänderungen des BHV bis zu den Bezirkstagen umzusetzen.~~

~~2. Diese Übergangsregelung wird gegenstandslos zum 01.07.2020.~~

TOP 11 Antrag auf Ordnungsänderung und weitere Anträge

§4 Verbandsjugend Tag (JO BHV)

5. Das Stimmrecht verteilt sich wie folgt:

5.1 Mitgliedsvereine / **Gastvereine** haben je eine Stimme. Bei Spielgemeinschaften haben die Stammvereine je eine Stimme.

5.2 Mitglieder des Verbandsjugendausschusses (§ 5 Ziffer 1 JO BHV) haben je eine Stimme.

TOP 11 Antrag auf Ordnungsänderung und weitere Anträge

5.3 Mitglieder der Bezirksjugendausschüsse (§ 11 Ziffer 1 JO BHV) haben je eine Stimme.

Die Übertragung des Stimmrechts aus Ziffern 5.2 und 5.3 ist unzulässig.

Die Übertragung des Stimmrechts eines Mitgliedsvereins (§ 5 Ziffer 1 und 5 Satzung BHV) auf einen anderen Mitgliedsverein/Gastvereine ist unzulässig. Das Stimmrecht ist von Vereinsvertretern wahrzunehmen. Eine Stimmbündelung ist möglich. Das Stimmrecht von Stammvereinen einer Spielgemeinschaften im Sinne der SpO DHB kann durch einen Vertreter eines der Stammvereine wahrgenommen werden, sofern die Spielgemeinschaft aus sämtlichen Mannschaften der Handballabteilungen besteht und der eigene Handballspielbetrieb eingestellt ist. ~~Das Stimmrecht kann auch von einem Bezirks- bzw. Verbandsvertreter des betreffenden Vereins wahrgenommen werden.~~

TOP 11 Antrag auf Ordnungsänderung und weitere Anträge

§10 Bezirksjugendtag (JO BHV)

5. Das Stimmrecht verteilt wie folgt:

5.1 Mitgliedsvereine/**Gastvereine** haben je eine Stimme. Bei Spielgemeinschaften haben die Stammvereine je eine Stimme.

TOP 11 Antrag auf Ordnungsänderung und weitere Anträge

5.2 Mitglieder der Bezirksjugendausschüsse (§ 11 Ziffer 1 JO BHV) je eine Stimme.

Die Übertragung des Stimmrechts aus Ziffern 5.2 ist unzulässig.

Die Übertragung des Stimmrechts eines Mitgliedsvereins (§ 5 Ziffer 1 und 5 Satzung BHV) auf einen anderen Mitgliedsverein/Gastvereine ist unzulässig. Das Stimmrecht ist von Vereinsvertretern wahrzunehmen. Eine Stimmbündelung ist möglich. Das Stimmrecht von Stammvereinen einer Spielgemeinschaften im Sinne der SpO DHB kann durch einen Vertreter eines der Stammvereine wahrgenommen werden, sofern die Spielgemeinschaft aus sämtlichen Mannschaften der Handballabteilungen besteht und der eigene Handballspielbetrieb eingestellt ist. ~~Das Stimmrecht kann auch von einem Bezirks- bzw. Verbandsvertreter des betreffenden Vereins wahrgenommen werden.~~

TOP 11 Antrag auf Ordnungsänderung und weitere Anträge

- Fristgerecht gingen keine weiteren Anträge ein.
- Sofern jetzt noch Anträge gestellt werden, sind diese in Schriftform vorzulegen.
- Behandelt werden können diese Anträge nur dann, wenn der Verbandstag die Dringlichkeit feststellt.

TOP 12 Wahl eines Wahlausschusses

Vorschläge des Präsidiums:

- Vorsitzender des Wahlausschusses:
Peter Hartmann (Ehrenmitglied im BHV)
- Beisitzer des Wahlausschusses:
Jürgen Megerle (TV Forst)
- Beisitzerin des Wahlausschusses:
Anja Büchner (TV Brühl)

TOP 13 Entlastungen

- Entlastung des Präsidiums
- Entlastung der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorsitzenden der Sportgerichte

TOP 14 Neuwahlen

- Neuwahlen des Präsidiums
- Neuwahlen der Kassenprüfer
- Neuwahlen der Vorsitzenden der BHV-Sportsgerichte

TOP 14 Vorstellung und Neuwahlen nach §15 Ziffer 7.2 der BHV Satzung

Der Badische Handball-Verband schlägt folgende Person zur Wahl des Stellvertretenden Präsidenten vor

Uwe Grammel



TOP 14 Vorstellung und Neuwahlen nach §15 Ziffer 7.2 der BHV Satzung

Der Badische Handball-Verband schlägt folgende Person zur Wiederwahl des/der Vizepräsidenten/in Finanzen vor

Tanja Grether



TOP 14 Vorstellung und Neuwahlen nach §15 Ziffer 7.2 der BHV Satzung

Der Badische Handball-Verband schlägt folgende Person zur Wahl des/der Vizepräsidenten/in Spieltechnik vor

Uwe Degner



TOP 14 Vorstellung und Neuwahlen nach §15 Ziffer 7.2 der BHV Satzung

Der Badische Handball-Verband schlägt folgende Person zur Wiederwahl des/der Vizepräsidenten/in Recht vor

Lutz Pittner



TOP 14 Vorstellung und Neuwahlen nach §15 Ziffer 7.2 der BHV Satzung

Der Badische Handball-Verband schlägt folgende Person zur Wahl des/der Vizepräsidenten/in Schiedsrichterwesen vor

Dieter Teynor

TOP 14 Vorstellung und Neuwahlen nach §15 Ziffer 7.2 der BHV Satzung

Dieter Teynor

- Seit 1984 Schiedsrichter (u.a. langjähriger Schiedsrichter in der Regionalliga)
- Seit 2012 Mitglied im BHV
Verbandsschiedsrichterausschuss
- 2005-2019 Schiedsrichterlehrwart im Kreis Mannheim
- Seit 2013 Schiedsrichterlehrwart im BHV



TOP 14 Vorstellung und Neuwahlen nach §15 Ziffer 7.2 der BHV Satzung

Der Badische Handball-Verband schlägt folgende Person zur Wiederwahl des/der Gleichstellungsbeauftragten vor

Marion Laupp



TOP 14 Vorstellung und Neuwahlen nach §15 Ziffer 7.2 der BHV Satzung

Der Badische Handball-Verband schlägt folgende Personen zur Wiederwahl des/der Vorsitzenden des Verbandsgerichtes vor

Dr. Sebastian Scheffzek

TOP 14 Vorstellung und Neuwahlen nach §15 Ziffer 7.2 der BHV Satzung

Dr. Sebastian Scheffzek

- Alter: 39 Jahre
- Verheiratet & drei Kinder
- Rechtsanwalt
- spielt seit ca. 20 Jahren aktiv Handball - seit 2013 beim Verbandsligisten TV Eppelheim
- Seit 2019 Vorsitzender des BHV Verbandsgerichts



TOP 14 Vorstellung und Neuwahlen nach §15 Ziffer 7.2 der BHV Satzung

Der Badische Handball-Verband schlägt folgende Personen zur Wiederwahl des/der Vorsitzenden des Verbandssportgerichtes vor

Jürgen Brachmann



TOP 14 Vorstellung und Neuwahlen nach §15 Ziffer 7.2 der BHV Satzung

Der Badische Handball-Verband schlägt folgende Personen zur Wahl des/der Kassenprüfers/in vor

Jens Käpernick



Abteilungsleiter
Gewerbekunden
Sparkasse Rhein Neckar Nord

Michael Streit



Kassenprüfer
seit 2009

Thomas Zwipf



Kassenprüfer
seit 2019

TOP 15 Bekanntgabe der durch den VJT gewählten Präsidiumsmitglieder

Bekanntgabe der durch den Verbandsjugendtag
gewählten Personen als Präsidiumsmitglieder nach
§20 Ziffern 1.5 bis 1.7

Sebastian Krieger
Vizepräsident Jugend



TOP 15 Bekanntgabe der durch den VJT gewählten Präsidiumsmitglieder

Bekanntgabe der durch den Verbandsjugendtag
gewählten Personen als Präsidiumsmitglieder nach
§20 Ziffern 1.5 bis 1.7

Tobias Schwarzwälder
Vizepräsident Schule

TOP 15 Bekanntgabe der durch den VJT gewählten Präsidiumsmitglieder

Tobias Schwarzwälder

- Stammverein: TSV Rintheim (Karlsruhe)
Spieler und Trainer (nicht mehr aktiv)
- Handballkreis Karlsruhe: Schiedsrichter,
Schiedsrichterbetreuer für Nachwuchsteams
(nicht mehr aktiv)
- BHV: Schiedsrichter und in der Mentoren- und
Trainerausbildung (nicht mehr aktiv)
- SHV: Schiedsrichtergespann mit Steffen Ziegler
(nicht mehr aktiv)
- RP Karlsruhe (Schule): Beauftragter Sportart Handball für
Wettkampf III und IV "Jugend trainiert für Olympia und
Paralympics" (aktiv)
- Lehrer am Helmholtz-Gymnasium Karlsruhe (Deutsch, Sport und
Psychologie), Referent an der Außenstelle des
Landeslehrerprüfungsamtes beim RP Karlsruhe (Berufliche
Schulen)



TOP 15 Bekanntgabe der durch den VJT gewählten Präsidiumsmitglieder

Bekanntgabe der durch den Verbandsjugendtag
gewählten Personen als Präsidiumsmitglieder nach
§20 Ziffern 1.5 bis 1.7

Chiara Helfert

Vizepräsidentin Mitgliederentwicklung

TOP 15 Bekanntgabe der durch den VJT gewählten Präsidiumsmitglieder


Chiara Helfert

- Nach dem Abitur 2019/20 ein FSJ beim Badischen Handball-Verband gemacht
- Abgeschlossene Schülermentorenausbildung
- Handball C-Lizenz und Breitensport C-Lizenz
- Seit 2016 Handballtrainerin
- Seit 2021 Lehramtstudium Grundschule
- Seit 2022 Mitarbeiterin KISS Sportschule



TOP 16 Festlegung des Ortes des a.o. Verbandstag 2024

TOP 17 Festlegung des Ortes des folgenden ordentlichen Verbandstag



**Es ist Zeit
Danke zu sagen!
Wir wünschen allen
einen guten
Nachhauseweg!**